



[www.medizin-hilft.org](http://www.medizin-hilft.org)  
[info@medizin-hilft.org](mailto:info@medizin-hilft.org)

## **Kassenärztliche Behandlung in Flüchtlingsunterkünften**

Nach unseren Informationen ist es möglich, in Flüchtlingsunterkünften eine kassenärztliche Behandlung für Geflüchtete anzubieten. Dies hat uns Herr Detlef Czwojdzinski, Senatsverwaltung für Gesundheit Berlin, am 01. April 2016 schriftlich mitgeteilt. Er beruft sich dabei auf eine E-Mail, die Herr Dr. Uwe Kraffel, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), an ihn geschrieben hat. Demnach hat der Vorstand der KV folgendes festgelegt.

- 1) Es ist die Behandlung in den Unterkünften abrechenbar, auch wenn die Behandlung aus organisatorischen Gründen und nicht wegen der Erkrankung in der Unterkunft erfolgt.
- 2) Eine Genehmigung für eine Zweitpraxis ist derzeit nicht erforderlich, auch wenn eine Art regelmäßiger Sprechstunde abgehalten wird.
- 3) Hausbesuchsziffern sind nur abrechenbar, wenn der Hausbesuch wegen der Erkrankung des Patienten notwendig ist. Andernfalls werden die ganz normalen Ziffern wie in der Praxis abgerechnet.